

UWG:

Ebbing, Brigitte
Spangemacher, Christoph

ab 17.20 Uhr (TOP 3 tlw.)
Vertretung für Herrn
Werner Bleker

Strotmann, Arno

FDP:

Gedding, Bernhard sachk. Bürger/in

Vertretung für Herrn
Bastian Nitsche

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja

Vertretung für Frau Sandra
Krüger

Gliem, Helga

Gäste:

Laffin, Jörg

Büro gevas

zu TOP 3

Timm, Olaf

nts Ingenieure

zu TOP 3

Plagens, Edwin

Ortsvorsteher/in:

Fellerhoff, Jürgen

Trepmann, Mechthild

Zurhausen, Ursula

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Pfeffer, Stephan

Techn. Beigeordneter

Lührmann, Rolf

Bürgermeister

Schulze Hessing, Mechthild

Erste Beigeordnete

Bücker, Ludger

Fachbereichsleiter

Lask, Markus

Leiter des Bürgermeisterbüros

Schnelting, Alfons

Fachbereichsleiter

Dahlhaus, Martin

Fachabteilungsleiter

Klein-Bösing, Ludger

Fachabteilungsleiter

Schulze-Dinkelborg, Rolf

Zayko, Katja

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

-

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Olthoff, Klaus

Teckenbrock, Jürgen

sachk. Bürger/in

SPD:

Blicker, Tobias

UWG:

Bleker, Werner

sachk. Bürger/in

FDP:

Nitsche, Bastian sachk. Bürger/in

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Krüger, Sandra

Fraktionsloses Mitglied:

Klemm-Terfort, Uwe

-

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Bahnhofstraße/Kreisverkehrsplatz Heidener Straße/Wilbecke
- Ergänzende Planung - V o r t r a g
- 4 28. Änderung des Flächennutzungsplans (Nahversorgungszentrum in Weseke) - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2012/160
- 5 Bebauungsplan WE 8b (Lindenbuschring), 3. Änderung und Erweiterung, Einzelhandel in Weseke, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage
Vorlage: V 2012/197
- 6 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, Erweiterung des Sportplatzes Marbeck, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Beschluss zur erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB - aufgrund des geänderten Geltungsbereiches
Vorlage: V 2012/201
- 7 Bebauungsplan BO 68 (Haspelkamp) - Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2012/210
- 8 Bebauungsplan BO 26 (Wagenfeldstraße), Antrag eines Grundstückseigentümers zur Änderung des Bebauungsplanes
Vorlage: V 2012/219
- 9 Landesentwicklungsplan NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel, Stellungnahme der Stadt Borken zum Erarbeitungsverfahren
Vorlage: V 2012/220
- 10 Anträge zur Änderung des Bebauungsplanes MA 1 (An der Oelmühle) in Marbeck
Vorlage: V 2012/221
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kohlruss begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

Er weist darauf hin, dass der TOP 8 „Bebauungsplan BO 26“ entfalle.
Die Tagesordnung müsse jedoch im nichtöffentlichen Teil um eine Tischvorlage erweitert werden.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vom **Ausschussvorsitzenden Kohlruss** vorgeschlagen geändert.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Kläser meldet sich zu Wort und bittet um Auskunft, wann mit einer Behandlung seines Bürgerantrages zum Thema „Öffnungszeiten des Bahnhofsgebäudes“ zu rechnen sei.

Bürgermeister Lührmann erklärt, dass die Anfrage im nächsten Rat behandelt werde. Herr Kläser könne davon ausgehen, dass die Mitglieder des Rates unter Beifügung des Bürgerantrages vollständig informiert werden.

zu 3 Bahnhofstraße/Kreisverkehrsplatz Heidener Straße/Wilbecke - Ergänzende Planung - V o r t r a g

Herr Laffin erläutert anhand einer Präsentation (s. Anlage) die zum Kreisverkehr Wilbecke durchgeführte verkehrstechnische Untersuchung zur Verkehrssicherheit und zur Leistungsfähigkeitsbetrachtung.

Stadtverordneter Kindermann nimmt Bezug auf die Präsentation und stellt insbesondere die als Grundidee postulierte Entlastung der Ahauser Straße infrage. Aus seiner Sicht müsse auch die Bahnhofstraße nicht zwingend zweispurig ausgebaut werden. Unsinnig sei zudem einen zweistreifigen Kreisverkehr darzustellen, diesen jedoch mit einer einstreifigen Ausfahrt zu versehen. Er bitte insoweit um nähere Erläuterungen.

Herr Timm (Ingenieurbüro nts) informiert, dass die zweispurige Befahrbarkeit des Kreisverkehrs dazu diene, einen besseren Verkehrsfluss zu gewährleisten. So sei es möglich, an ausfahrenden Fahrzeugen, die vor den bevorrechtigten Überwegen warten, innerhalb der Kreisfahrbahn vorbeizuziehen.
So ergebe sich ein besserer Ablauf ohne negative Einflüsse auf die Verkehrssicherheit.

Hinsichtlich der Entlastung der Ahauser Straße sei von einer Reduzierung von 80 KFZ/Stunde auszugehen.

Ergänzend erläutert **Bürgermeister Lührmann**, dass die Verkehrsdichte im Bereich Kreisverkehr in etwa gleich bleibe, man jedoch auf der Ahauser Straße eine Entlastung auslöse.

Stadtverordnete Gliem bezweifelt, dass die geplante Maßnahme keinen Einfluss auf den Verkehr in der Wilbecke habe. Aus ihrer Sicht sei es naheliegend, dass die Verkehre aus dem Bereich Hovesath und von der B 67 die Wilbecke als Verbindung zum Gewerbegebiet nutzen werden. Die vorgestellte Berechnung sei nicht plausibel.

Herr Laffin erläutert, dass neben der Verkehrszählung auch eine Befragung der Verkehrsteilnehmer erfolgt sei, und somit von verlässlichen Prognosen auszugehen sei.

Stadtverordnete Gliem äußert sich überrascht darüber, dass die derzeitige Verkehrsfläche bereits heute ein Verkehrsproblem darstelle.

Hierzu erklärt **Stadtverordnete Ebbing**, dass der aktuelle Handlungsbedarf doch deutlich geworden sei.

Stadtverordneter Bunse fasst für seine Fraktion zusammen, dass man nichts Neues erfahren habe.

Man gehe zwar von einer Entlastung der Ahauser Straße aus, könne diese jedoch nur durch eine Belastung der Bahnhofstraße und des Kreisverkehrs erreichen.

Diesem Einwand hält **Herr Timm** entgegen, dass die Kreisverkehrsplanung erheblich überarbeitet worden sei. So sei die Anlage nunmehr deutlich größer und verfüge neben einer breiteren Fahrbahn über umlaufende Radwege.

Grundsätzlich sei der dargestellte Handlungsbedarf nicht durch die Planungen zur Bahnhofstraße ausgelöst worden. Es sei vielmehr so, dass der bisherige Kreisverkehr sich zusehends zu einem Unfallhäufungsschwerpunkt entwickle.

Hier gehe es darum, im Wege eines Mitnahmeeffektes die Verlängerung der Bahnhofstraße zu realisieren und gleichzeitig diesen Problempunkt zu beseitigen.

Stadtverordneter Richter richtet an Herrn Timm die Frage, ob dieser die vorgestellte Planung als das „Non-Plus-Ultra“ betrachte.

Herr Timm bestätigt, dass dies nach seiner Überzeugung so sei.

Stadtverordneter Richter bittet ergänzend um Informationen zur Konfliktsituation des Kreisverkehrs zur Tiefgarage an der Heidener Straße und zur Flächenverfügbarkeit im direkten Bereich der „Bierbaumvilla“.

Herr Timm informiert, dass die vorgestellte aktualisierte Planung keine Veränderung hinsichtlich der Lage der Tiefgarage erfahren habe. Hinsichtlich der in Zusammenhang mit der „Bierbaumvilla“ geäußerten Denkmalschutzprobleme sei er der Ansicht, dass die Bedürfnisse des Denkmalschutzes hinter denen der Verkehrssicherheit zurückstehen müssten.

Technischer Beigeordneter Pfeffer verweist darauf, dass entsprechende Gespräche mit der Denkmalbehörde noch zu führen seien. Dieser Hinweis wird von Fachbereichsleiter Schnelting ergänzt um die Feststellung, dass auch mit dem Eigentümer noch entsprechende Gespräche zu führen seien.

Stadtverordnete Kindermann fasst zusammen, dass man in der Rückschau wohl feststellen müsse, dass man die Radverkehrsproblematik beim Kreisverkehr nicht ausreichend bewertet habe. Weiterhin habe man aus ihrer Sicht die Wohnbauentwicklung in Borken nicht ausreichend in den Blick genommen. In der Rückschau sei die damalige Planung nicht nachvollziehbar.

Fachbereichsleiter Bucker entgegnet, dass in die Überlegungen sehr wohl die Wohnquartiersentwicklung eingeflossen sei, und diese die Wilbecke nicht noch zusätzlich belaste, da dieser Straßenzug bereits seine Kapazitätsgrenze erreicht habe. Eine Straße mit einer solchen Verkehrsdichte werde erfahrungsgemäß nicht mehr als attraktive Alternative gesehen, sondern vielmehr gemieden.

zu 4 28. Änderung des Flächennutzungsplans (Nahversorgungszentrum in Weseke) - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2012/160

Beschluss:

I. Die Beschlüsse zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB erfolgen im nachgeordneten Verfahrensschritt (Feststellungsbeschluss).

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen, den Entwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auf der Grundlage des sich geänderten und im Deckblatt zur Begründung dargestellten Änderungsbereich auszulegen. Gleichzeitig sollen gemäß § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
-------------	--

zu 5 Bebauungsplan WE 8b (Lindenbuschring), 3. Änderung und Erweiterung, Einzelhandel in Weseke, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage
Vorlage: V 2012/197

Stadtverordneter Börger informiert über Gerüchte aus Weseke, wonach es angeblich keinem örtlichen Gewerbetreibenden mehr möglich sei, den vorhandenen Betrieb zu erweitern.

Hierzu erläutert **Fachabteilungsleiter Klein-Bösing**, dass für Unternehmen in Weseke eine Erweiterung der einzelbetrieblichen Handelsfläche, im Rahmen der Regelungen des Einzelhandelserlass NRW, bis zu einer Verkaufsfläche von 800 qm grundsätzlich möglich sei.

Diese Möglichkeit sei für beide vorhandenen Einzelhandelsstandorte gegeben, und für beide Standorte liege bereits ein positiver Bauvorbescheid vor.

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(1), 4 (1) BauGB erfolgen im nachgeordneten Verfahrensschritt (Satzungsbeschluss)

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes WE 8b mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auf der Grundlage des sich geänderten und im Deckblatt zur Begründung dargestellten Änderungsbereich auszulegen. Gleichzeitig sollen gemäß § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt werden.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes wird der Bebauungsplan WE 10 (Industriegebiet) aufgehoben, und zwar insoweit, wie eine Überlagerung des Geltungsbereiches des Planes mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes WE 8b (Lindenbuschring) vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen,
	0 Nein-Stimmen und
	2 Enthaltungen

zu 6 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, Erweiterung des Sportplatzes Marbeck, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Beschluss zur erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB - aufgrund des geänderten Geltungsbereiches
Vorlage: V 2012/201

Fachabteilungsleiter Dahlhaus weist der Vollständigkeit halber darauf hin, dass der 2. Absatz auf Seite 2 der Vorlage richtigerweise wie folgt lauten müsse:

„Die genannte Änderungsvariante erfordert eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a (3) BauGB.

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit - Beteiligung gem. § 3(2) BauGB

Von Seite der Öffentlichkeit sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

B) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange - Beteiligung gem. § 4(2) BauGB

1. Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 - Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 71 05, Schreiben vom 14.03.2012, dass durch die geplante Waldumwandlung sowie den späteren Betrieb als Rasenplatz Auswirkungen auf das anstehende Grundwasser zu erwarten sind, wird zur Kenntnis genommen. Die Belange des Grundwasserschutzes im Zusammenhang mit der Waldumwandlung und der Folgenutzung und Unterhaltung des Sportrasenplatzes werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gesprächstermins vom 26.06.2012 berücksichtigt, der Flächennutzungsplan entsprechend geändert und die Begründung ergänzt.

2. Der Hinweis des Kreises Borken, 66. 2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 71 05, Schreiben vom 19.07.2012, mit Verweis auf die Stellungnahme vom 14.03.2012, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Hinweis des Kreises Borken, 66. 3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 71 05, Schreiben vom 19.07.2012, zum Erfordernis einer Artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe II sowie zum Abstimmungsbedarf des Untersuchungsumfangs wird zur Kenntnis genommen. Der Untersuchungsumfang wurde bereits mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt und die Artenschutzprüfung entsprechend beauftragt. Deren Ergebnisse werden in das Bebauungsplanverfahren einfließen.

4. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., AZ: Ri/Mr., Schreiben vom 04.07.2012 zum Erfordernis einer wasserrechtlichen Genehmigung wird zur Kenntnis genommen. Die Belange des Grundwasserschutzes im Zusammenhang mit der Waldumwandlung und der Folgenutzung und Unterhaltung des Sportrasenplatzes werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gesprächstermins vom 26.06.2012 berücksichtigt, der Flächennutzungsplan entsprechend geändert und die Begründung ergänzt. Eine wasserrechtliche Genehmigung wird parallel zum Bebauungsplanverfahren beantragt.

5. Der Hinweis des Regionalforstamtes Münsterland, Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster, AZ: 310-11-01.021 2012_024, Schreiben vom 13.07.2012, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Regelungen zur notwendigen Waldumwandlung erfolgen auf Ebene des Bebauungsplanes.

6. Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Wilhelm-Raabe-Straße 46, 40470 Düsseldorf, AZ: West1_G_024_12_b, Schreiben vom 06.07.2012 mit Verweis auf die Stellungnahme vom 07.03.2012, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

7. Der Hinweis der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Fi/M 405/ 12B Schreiben vom 05.07.2012 mit Verweis auf die Stellungnahme vom 12.03.2012, wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis zu möglichen Bodendenkmälern wurde bereits in den Bebauungsplan MA 7 (Sportplatz Marbeck) und in die Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt (zwei Wochen). Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll neben der Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange als Öffentlichkeit nur der Sportverein gehört werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 7 Bebauungsplan BO 68 (Haspelkamp) - Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung **Vorlage: V 2012/210**

Fachabteilungsleiter Dahlhaus führt ergänzend zur Vorlage aus, dass Planung grundsätzlich ein dynamischer Prozess sei und man abweichen von den Unterlagen der Offenlegung das Baufenster entsprechend den Erfordernissen der geplanten Kindertagesstätte um wenige Meter erweitert habe.

Diese Abweichung sei städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit - Beteiligung gem. § 3(2) BauGB

Von Seite der Öffentlichkeit sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

B) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange - Beteiligung gem. § 4(2) BauGB

1. Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 61 72 05, Schreiben vom 17.08.2005, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Die für die Erweiterung der abwassertechnischen Anlagen (Regenrückhaltebecken, Kanalnetz) notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungen werden zu gegebener Zeit beantragt.

2. Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 61 72 05, Schreiben vom 17.08.2005, zur Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit befolgt.

3. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., AZ: Ri.502/14b, Schreiben vom 18.08.2005, zum Erfordernis der Wahrung eines Schutzstreifens bei der vorhandenen Wassertransportleitung wird zur Kenntnis genommen. Die in Abstimmung mit den Stadtwerken nunmehr angepasste Planung gewährleistet den erforderlichen Schutz des genannten Leitungsbestandes sowie die benötigten Mindestabstände.

Ein ein der Darstellung noch fehlender Leitungsbestand wird in die Planzeichnung aufgenommen.

Die geplanten Baumstandorte werden der Trassenplanung und den vorhandenen Leitungen angepasst.

4. Der Anregung der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 25.08.2005, mit Verweis auf die Stellungnahme vom 23.02.2005, zur planungsrechtlichen Regelungen zum Einzelhandel wird nach wie vor nicht gefolgt, da mit der Festsetzung des WA-Gebietes und den damit gemäß BauNVO möglichen Nutzungen, den Steuerungsmöglichkeiten bei der Grundstücksvergabe und dem Zuschnitt der überbaubaren Flächen ausreichende Einflussmöglichkeiten auf mögliche Einzelhandelsansiedlungen innerhalb des Plangebietes genommen werden können.

5. Der Hinweis des Landesbetriebs Straßen NRW, Niederlassung Coesfeld, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 1.13.03.07.Borken.BO68. Nr.59, Schreiben vom 02.08.2005, dass der zu gewährleistende Lärmschutz nach dem Veranlassungsprinzip zulasten der Stadt Borken durchzuführen ist, wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Konstruktion und Gestaltung der erforderlichen Lärmschutzwand werden frühzeitig mit der zuständigen Fachabteilung des Landesbetriebs Straßen NRW abzustimmen. Eine Verwaltungsvereinbarung zur Regelung der rechtlichen und technischen Einzelheiten für die Errichtung der Lärmschutzwand wird zu gegebener Zeit mit dem Landesbetrieb Straßen NRW getroffen.

6. Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 301054, 40410 Düsseldorf, Schreiben vom 02.08.2005, zur Lage des Plangebietes im militärischen Nacht- und Tagtieffluggebiet sowie zum Ausschluss von Ersatzansprüchen infolge von Lärm- und Abgas-Emissionen wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

7. Der Hinweis des LWL, Westfälisches Museum für Archäologie, Außenstelle Münster, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 26.07.2005, zum Erfordernis der Untersuchung archäologischer Fundstellen wird Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich sind im Bereich des Bebauungsplangebietes Probeuntersuchungen erfolgt, die keine wesentlichen archäologischen Reste erbracht haben. Laut Schreiben des LWL-Archäologie für Westfalen vom 14.10.2010 sind archäologische Ausgrabungen in diesem Bereich nicht weiter vorgesehen. Ein Hinweis zur Beteiligung des LWL-Archäologie für

Westfalen bei der Entdeckung von Bodenfunden ist bereits in den Bebauungsplan aufgenommen worden.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt (zwei Wochen).

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,

0 Nein-Stimmen und

0 Enthaltungen

zu 8 Bebauungsplan BO 26 (Wagenfeldstraße), Antrag eines Grundstückeigentümers zur Änderung des Bebauungsplanes Vorlage: V 2012/219

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 9 Landesentwicklungsplan NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel, Stellungnahme der Stadt Borken zum Erarbeitungsverfahren Vorlage: V 2012/220

Stadtverordneter Richter legt Wert darauf, dass im Rahmen der Formulierung der Stellungnahme unmissverständlich deutlich wird, dass die für Weseke erarbeitete Planung unverändert umsetzbar bleiben müsse.

Technischer Beigeordneter Pfeffer erklärt, dass ein entsprechendes Signal mit aller Deutlichkeit gegenüber der Bezirksregierung abgegeben werden solle.

Beschluss:

Der Umwelt und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt im Erarbeitungsverfahren für den LEP NRW eine Stellungnahme abzugeben, in der angeregt wird, entsprechende Überleitungsvorschriften in den LEP NRW – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel aufzunehmen, die verhindern, dass Diskrepanzen zwischen der Landesplanung und der Gebietsentwicklungs- bzw. Regionalplanung entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 18 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen

**zu 10 Anträge zur Änderung des Bebauungsplanes MA 1 (An der Oelmühle)
in Marbeck
Vorlage: V 2012/221**

Beschluss:

Den Anträgen zur Änderung des Bebauungsplanes MA 1 (An der Ölmühle) vom 17.07.2012 und 08.07.2012 wird insofern zugestimmt, als dass die beantragten Änderungspunkte im Rahmen von Abweichungen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 BauGB in Aussicht gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

keine -

Günter Kohlruss Klaus Bunse
Ausschussvorsitzende/
zu TOP 13

Maria Mertens
Schriftführer/in